

Wochenbrief Nr. 23

02. November bis 21. November 2022

Stand: 21.11.2022, 13:00 Uhr

Neue Anwendungsbestimmung für Anwendungen mit einem Wasseraufwand von weniger als 150 L/ha

Gespräch mit MWU und MWL zur Änderung des Wassergesetzes und Änderung der Landesdüngeverordnung - Veröffentlichung der neuen Nitratkulisse 2023

Umgang mit der Kontrolle durch Monitoring und der LaFIS®-GEOFOTO App

Kommission stellt die sensiblen Gebiete in der SUR zur Disposition - mehr Spielraum für Mitgliedsstaaten

Aktion zur Umweltministerkonferenz (UMK)

DBV-Erfahrungsaustausch zur Düng-VO und AVV

Erlösdeckel bei Biogas

Deutliche Einschränkung von Tiertransporten aus Deutschland

Tierhaltungskennzeichnungsgesetz abgelehnt

Übergangsfrist für Milchautomaten läuft aus

Pflicht zur Arbeitszeiterfassung

U.S.-German Forum Future Agriculture – neues Projekt für Teilnehmer aus Ostdeutschland

Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Termine

Neue Anwendungsbestimmung für Anwendungen mit einem Wasseraufwand von weniger als 150 L/ha

(Nadine Börns) Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vergibt ab dem 1. Januar 2023 bei einer beantragten Wasseraufwandmenge von weniger als 150 L/ha für Pflanzenschutzmittelanwendungen mit horizontal geführtem Spritzgestänge zusätzlich die folgende Anwendungsbestimmung NT140 auf Anwendungsebene.

NT140:

„Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerä-

tetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.“

Alternativ kann die Wasseraufwandmenge für die oben genannten Anwendungen in Deutschland auf mindestens 150 L/ha heraufgesetzt werden.

Das BVL wird in laufenden Verfahren hierzu Rücksprache mit den Antragstellenden halten.

Weitergehende Vorgaben hinsichtlich einer Abdriftminderungsklasse und einzuhaltende Abstände aus Anwendungsbestimmungen, die mit der Zulassung des Pflanzenschutzmittels festgesetzt wurden, sind zu beachten.

Gespräch mit MWU und MWL zur Änderung des Wassergesetzes und Änderung der Landesdüngeverordnung - Veröffentlichung der neuen Nitratkulisse 2023

(Edgar Grund/ Nadine Börns) Der Inhalt der Gewässerunterhaltung soll um die Aufgabe der Wasserrückhaltung durch eine Novelle des Landeswassergesetzes ergänzt werden. Trotz eines reduzierten Unterhaltungsaufwandes werden Kostensteigerungen von geschätzten 10 bis 15 Prozent erwartet. Im Flachland werden Stauanlagen ein wichtiges Instrument sein. Unsere Aufgabe wird es sein, dafür einzutreten, dass der ordnungsgemäße Abfluss nicht gefährdet wird und Vernässungen vermieden bleiben. Der Gefahr, zusätzliche Kosten auf die Grundstückseigentümer abwälzen zu können, muss begegnet werden. Weil die Vorteilswirkung der Wasserrückhaltung der Landschaft, den Biotopen, der Grundwasserneubildung und auch der Landwirtschaft dient, sollten wir dafür gute Argumente haben.

Zur Änderung der Landesdüngeverordnung konnte berichtet werden, dass sich die nitratbelasteten Flächen ab 2023 auf eine landwirtschaftliche Fläche von 135.221 ha ausweiten werden. Darunter sind 125.937 ha Ackerland und 8.805 ha Grünland betroffen. Die Gebietskulisse ist bereits im Sachsen-Anhalt Viewer veröffentlicht. Nachfolgend eine kurze Anleitung zum Anzeigen der Gebietskulisse:

1. Öffnen Sie den Sachsen-Anhalt Viewer: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de
2. Gehen Sie auf „Kartenauswahl“
3. Wählen Sie die Themenkarte „Landwirtschaft und Forst“
4. Wählen Sie „Düngeverordnung“ und „Vorläufige Nitratkulisse 2023“.

Sachsen-Anhalt hat sich maßgeblich dafür eingesetzt, zukünftig das Verursacherprinzip einzuführen, wurde aber von den anderen Ländern überstimmt. Die neue Gebietskulisse schafft mit 135.221 ha LN eine extreme einzelbetriebliche Betroffenheit, war aber nach den Vorgaben vom Bund der kleinste gemeinsame Nenner, der gefunden werden konnte.

Der Zuwachs in der Gebietskulisse ist insbesondere auf die ersatzlose Streichung des emissionsbasierten Ansatzes zurückzuführen. Damit ist eine Betrachtung der aktuellen Bewirtschaftung nicht mehr möglich. Im Rahmen einer schriftlichen Verbändeanhörung werden wir bis zum 25.11.2022 Stellung zum Verordnungsentwurf nehmen und mit Nachdruck fordern, dass die Einführung einer einzelbetrieblichen Ausnahmemöglichkeit für Betriebe, die anhand des vorgelegten Nährstoffvergleichs eine gewässerschonende Bewirtschaftung belegen können, eingeführt wird. Darüber hinaus ist das Normenkontrollverfahren gegen die Ausweitung der nitratbelasteten Gebiete in Sachsen-Anhalt noch nicht abgeschlossen.

Umgang mit der Kontrolle durch Monitoring und der LaFIS®-GEOFOTO App

(Nadine Börns) Die Einführung der Kontrolle durch Monitoring schafft für die landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt einen enormen und nicht zu rechtfertigenden Mehraufwand.

In einem Schreiben an Staatssekretär Zender vom 10. November 2022 haben wir auf die Problematiken im Umgang mit der Foto-App und der Erfüllung der Kontrollaufträge aufmerksam gemacht und ein Verbändegespräch gefordert.

Da sich der Aufwand um die Erfüllung der Kontrollaufträge für die Betriebe zwischenzeitlich weiter zugespitzt hat, haben wir am 16. November 2022 einen weiteren Brief an Minister Schulze aufgesetzt und auf den Nachbesserungsbedarf bei der Umsetzung der Kontrolle durch Monitoring und Foto-App aufmerksam gemacht. Weiterhin haben wir die schriftliche Bestätigung des Auszahlungstermins für die Direktzahlungen 2022 gefordert.

Über den weiteren Verlauf halten wir Sie informiert. Beide Briefe an das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten können Sie im Mitgliederbereich nachlesen.

Kommission stellt die sensiblen Gebiete in der SUR zur Disposition - mehr Spielraum für Mitgliedsstaaten

(Nadine Börns) Die EU-Kommission stellt ihren eigenen Vorschlag zum Komplettverbot von PSM in „sensiblen Gebieten“ zur Disposition. Die Kommission reagiert damit auf die massive Kritik der Mitgliedsstaaten bei der Definition der „sensiblen Gebiete“ im Rahmen der SUR mit einem Vorschlag an den Europäischen Rat zur Nachbesserung, da die Mitgliedsstaaten den Kommissionsvorschlag teilweise scharf kritisiert haben.

Den Mitgliedsstaaten soll nun mehr Kompetenz zur Überarbeitung der Schutzgebiete zugebilligt werden, um damit die Bereiche mit Komplettverboten an PSM zu verkleinern. Das Ziel von 50 % PSM-Reduktion bleibt aber weiterhin bestehen. Der Deutsche Bauernverband hat in seiner Pressemitteilung vom 17.11.2022 gefordert, den Vorschlag der EU-KOM zurückzuziehen und komplett neu aufzusetzen. Eine wirkungsvolle Umsetzung kann nur in Kooperation mit der Landwirtschaft gelingen.

Aktion zur Umweltministerkonferenz (UMK)

(Erik Hecht) Zum Abschluss der anstehenden UMK wird durch das Landvolk Niedersachsen eine Aktion organisiert, um auf die Vielzahl drängender und existenzbedrohender Herausforderungen für die Landwirtschaft zu erinnern. Geplant ist aktuell, am 25.11.2022 in Goslar eine Kundgebung mit bis zu 1.000 Teilnehmenden in Nähe des Tagungsortes durchzuführen sowie eine vorausgehende eine Menschenkette vom geplanten Kundgebungsplatz am Bahnhof bis hin zum Tagungsort. Zeitlich werden die Aktionen zwischen 09:00 – 13:00 Uhr liegen. Da wir bei unseren Aktionen rund um die AMK in Quedlinburg sehr gute personelle Unterstützung von Landwirten aus Niedersachsen hatten, wäre es zu begrüßen, wenn wir uns ebenso zahlreich an der UMK in Goslar beteiligen würden.

Konkrete Informationen finden Sie in der **Anlage 1**.

Wenn Sie teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte per E-Mail bei der Geschäftsstelle des BV Nordharz: bvnordharz@bauernverband-st.de

DBV-Erfahrungsaustausch zur Dünge-VO und AVV

(Edgar Grund) Am 04.11. verständigte sich der DBV mit seinen Landesverbänden und Vertretern des BMEL zur DÜV und der AVV in einer VIKO. In NRW sind künftig 30 % der LF rote Gebiete, in Niedersachsen 21%, in BW 1,8 % und bei uns 11,7 %. Es wurde eingeschätzt, dass mit mehr Messstellen nicht signifikant bessere Ergebnisse für die Landwirtschaft erreicht werden können. Notwendig ist die politische Diskussion, wie Betriebe mit einer hohen Dünge-Effizienz entlastet werden können. Das BMEL sieht sich gegenwärtig außer Stande, in dieser Richtung etwas zu tun. Zwar lässt die EU-Ausnahmen zu, aber nur wenn belastbare Datengrundlagen vorhanden sind. Das ist in Deutschland nicht gegeben. An Ausnahmeregelungen wird erst gearbeitet, wenn die notwendigen belastbaren Datengrundlagen vorliegen. Eine Verknüpfung der DÜV mit einer Stoffstrombilanz ist nicht zu erwarten, weil dafür rechtliche Voraussetzungen fehlen. Gegenwärtig steht eine Änderung des Düngegesetzes an. Darin soll auch geregelt werden, dass der Kreis der Betriebe, der Stoffstrombilanzen zu erstellen hat, in einer Stoffstrombilanz-VO und nicht im Düngegesetz geregelt wird. Es muss erwartet werden, dass die bisher zulässigen deutlichen Überschüsse nach der Stoffstrombilanz wesentlich strenger begrenzt werden. Zukünftige Stoffstrombilanzen sollen sich an die DÜV anlehnen.

Erlösdeckel bei Biogas

(Thorsten Breitschuh) Die Bundesregierung ist weiterhin bestrebt, die Kosten der Gas- und Strompreisbremse über die Abschöpfung der Erlöse bei einigen Stromerzeugern gegenzufinanzieren.

Nach wie vor gibt es keine nachvollziehbare Begründung, warum man statt der eigentlich vor-gesehenen Abschöpfung von „Übergewinnen“ nunmehr nur an den Erlösen ansetzt und dabei außeracht lässt, dass sich gerade im Biogasbereich durch die ständigen technischen Nachforderungen (Umwallung, 150 Tage gasdichte Abdeckung, permanente NOx-Messgeräte, SCR-Kat) und die erhöhten Aufwendungen bei der Inputerzeugung (Diesel, Dünger) die Kosten massiv erhöht haben. Zudem wird nicht erklärt, warum Erlöse bei Strom abgeschöpft werden, die riesigen Gewinne bei den LNG-Importeuren und Mineralölraffinerien hingegen nicht angetastet werden.

Unser Bauernverband hatte daraufhin verschiedene Bundestagsabgeordnete angesprochen, zuletzt gab es mit dem MdB Tino Sorge eine Diskussion in einer Anlage. In der KW 47 gab es eine bundesweite Aktion über die digitalen Medien von DBV und den LBVs.

Deutliche Einschränkung von Tiertransporten aus Deutschland

(Henriette Krause) Laut der Pressemitteilung vom 28.10.2022 zieht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Deutschen Veterinärbescheinigungen für Exporte lebender Rinder, Schafe und Ziegen zur Zucht mit Wirkung vom 1. Juli 2023 zurück. Damit werden die Transporte in Länder außerhalb der EU weiter beschränkt. Für alle Mast- und Schlachttiere aus Deutschland wurden schon erforderliche Veterinärbescheinigungen aberkannt.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel der Unterstützung des Tierschutzes beim Transport. Auf Grund der ab dem 1. Juli 2023 aberkannten Veterinärbescheinigungen für lebende Wiederkäuer zu Zuchtzwecken, ist deren Transport in Drittländer der EU nicht mehr zulässig. Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir fordert schnelles Handeln der Europäischen Kommission, um zu verhindern, dass der Export der Zuchttiere in Drittländer über andere EU-Länder erfolgt. Stattdessen wird auf den Austausch von genetischem Material gesetzt, wozu das BMEL mit Drittländern entsprechende Veterinärzertifikate abstimmt, um die Tierzucht zu verbessern.

Tierhaltungskennzeichnungsgesetz abgelehnt

(Henriette Krause) Am 8. November wurde der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Tierhaltungskennzeichnung vom Agrarausschuss des Bundesrates mehrheitlich abgelehnt. Die Bundesländer Bayern, Baden- Württemberg, Sachse- Anhalt, Nordrhein- Westfalen und Schleswig- Holstein stellten einen Antrag auf Ablehnung, dem von Mecklenburg- Vorpommern und Thüringen zugestimmt wurde.

Die antragstellenden Bundesländer verfassten einen gemeinsamen Brief an den Bundeslandwirtschaftsminister, worin die Irritation zur Vorgehensweise zu diesem Gesetz ausgedrückt wird, da die Investitionsförderung als Bundesprogramm geplant ist und somit die Zuständigkeit der Länder abgelöst würde. Die Optimierung der Agrarstruktur obliegt den Ländern, was durch ein reines Bundesprogramm revidiert wäre. Zudem beruht die Irritation auf dem Verlassen einer Vereinbarung einer transparenten und demokratischen Kommunikation, welche auf der Agrarministerkonferenz im Herbst vereinbart wurde, jedoch zu diesem Gesetzesentwurf nicht erfolgte.

Sachsen- Anhalts Landwirtschaftsminister Sven Schulze sagte, dass dieser Gesetzesentwurf zunächst nach einer finanziellen Entlastung aussehe, dies jedoch die Kompetenzen der Länder aushöhlen würde und nicht hinnehmbar sei. Somit hätten die Bundesländer kein Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Förderungsbedingungen, da dies in der Hand der Bundesregierung läge, wobei die Optimierung der Agrarstruktur originäre Aufgabe der Länder sei.

Übergangsfrist für Milchautomaten läuft aus

(Henriette Krause) Für alte Milchabgabeautomaten, die vor dem 31.12.2017 in Betrieb genommen wurden, laufen die Ausnahmen von den Verpflichtungen des Mess- und Eichrechts zum 31.12.2022 aus. Zum 1. Januar 2023 müssen alle Automaten dann geeicht sein sowie einen Kundenbeleg ausdrucken können. Der DBV hatte sich in Jahr 2017 für eine längere Übergangsfrist von alten Milchautomaten eingesetzt, welche zum Ende dieses Jahres nun ausläuft.

Pflicht zur Arbeitszeiterfassung

(Jana Unger) Das geltende deutsche Arbeitszeitgesetz (ArbZG) sieht keine allgemeine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung vor, sondern lediglich zur Erfassung von Überstunden. Bereits im Jahr 2019 urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass die EU-Mitgliedsstaaten die Arbeitgeber verpflichten müssen, ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzuführen, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann. Bislang fehlt es in Deutschland an einer gesetzlichen Neuregelung des Rechts der Arbeitszeiterfassung. Mit seiner Entscheidung vom 13.09.2022 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) nun § 3 Abs. 2 Nr. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) dahingehend ausgelegt, dass sich hieraus bereits eine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung ergebe. Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG hat der Arbeitgeber zur Planung und Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeit und der Zahl der Beschäftigten für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Arbeitgeber sollten somit ihre bestehenden Zeiterfassungssysteme überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Ein akuter Handlungsdruck besteht dennoch derzeit nicht. Insbesondere sind Verstöße gegen § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG aktuell nicht bußgeldbewährt. Zudem liegen die schriftlichen Urteilsgründe des BAG-Urteils aktuell noch nicht vor. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine FAQ-Liste auf seiner Webseite veröffentlicht, die als **Anlage 2** beigefügt ist.

U.S.-German Forum Future Agriculture – neues Projekt für Teilnehmer aus Ostdeutschland

(DBV) Das Aspen Institute Deutschland stellt sein neues Projekt, das [U.S.-German Forum Future Agriculture](#), vor. Mit dem neuen zweijährigen Projekt (2022-2024) wollen wir den transatlantischen Austausch in der Landwirtschaft und in ländlichen Regionen fördern und zu einer nachhaltigeren landwirtschaftlichen Zukunft beitragen. Wie Sie wissen, steht die Landwirtschaft vor großen Herausforderungen, die sowohl Deutschland als auch die USA betreffen, aber langjährige Konflikte und Stereotypisierungen im Bereich haben eine effektive gemeinsame Führungsrolle gehindert. Unser Projekt setzt genau hier an, indem es **deutsche und US-amerikanische Landwirt*innen und wichtige landwirtschaftliche Akteure aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für einen handlungsorientierten Austausch** zusammenbringt.

Vor kurzem wurde das Projekt offiziell gelauncht. In der ersten Phase des Projekts werden wir uns mit der Konkretisierung des Programms für das kommende Jahr und der Teilnahmeanwerbung für den ersten Jahrgang beschäftigen. Für das erste Kohorte suchen wir insgesamt nach **16 Teilnehmenden aus dem Osten Deutschlands und dem Corn Belt in den USA**. Der Schwerpunkt liegt auf aktiven Landwirt*innen neben anderen wichtigen landwirtschaftlichen Stakeholdern. Jede Kohorte wird zu persönlichen und virtuellen Treffen zusammenkommen, um den transatlantischen Austausch in der Landwirtschaft zu stärken und voneinander zu lernen. Im ersten Jahr treffen wir uns persönlich in Champaign-Urbana, Illinois. Dabei sollen auch konkrete Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung einer nachhaltigeren landwirtschaftlichen Zukunft entwickelt werden. Neben der **grundlegenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Landwirtschaft für ländliche Regionen** wird sich der erste Jahrgang insbesondere mit den **Kernthemen Klimawandel und Klimaschutz** befassen. Im zweiten Jahr werden wir den Schwerpunkt auf Digitalisierung in der Landwirtschaft setzen.

Im Anhang finden Sie einen One-Pager über das Projekt (**Anlage 3**) und eine Teilnahmeausschreibung (**Anlage 4**). Wir wären auch sehr dankbar, wenn Sie die Ausschreibung an Ihre Netzwerke weiterleiten würden.

Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz

(Nadine Börns) Der Bauernverband Sachsen-Anhalt bietet auch im Herbst und Winter 2022/2023 Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz an. Anmeldungen werden über unsere Kreisbauernverbände entgegengenommen. Alle Termine und Veranstaltungsorte können Sie über folgenden Link einsehen: <https://www.bauernverband-st.de/weiterbildung-pflanzenschutz/>

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Sicherheit durch Alarmanlagen, Videoüberwachung, Nebelsysteme, Schlösser und Schließsysteme, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle für Haus und Hof](#) -10% Rabatt auf Produkte
- [Kärcher-Bauernverbandsaktion 2022](#) - **Kärcher-Geräte zum Aktionspreis**

- **MITGLIEDERVORTEILSPAKET: IHRE PROFESSIONELLE WEBSITE FÜR IHR UNTERNEHMEN - ÜBER DIE 4.D – Digitalagentur für das Land eG**
www.website-landwirte.de und [Angebotsflyer](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

[Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile](#)

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de //
www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für **Unternehmen und Mitarbeiter.**

www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/

**Jetzt mit neuem Onlineshop – Ordern Sie noch schneller Ihr Kampagnenmaterial für die betriebliche Öffentlichkeitsarbeit!
 Weil wir mehr können!**



Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- Jana Köthe unter: 015126410945 (Kreis WB)
 - a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
 - b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
 - c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
 - d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

22. November	Mitgliederversammlung Netzwerk Stadt-Land, HGF Marcus Rothbart
23. November	34. Bauernverbandstag in Staßfurt
24. November	Jahrestreffen Bauernverbände mit Südzucker AG in Ochsenfurt/Unterfranken; HGF Marcus Rothbart
25. November	Workshop des MWL zu landwirtschaftlichen Bürgschaftsprogrammen; HGF Marcus Rothbart
25. November	Kundgebung zur Umweltministerkonferenz in Goslar
28. November	Agrarforum des Ostdeutschen Sparkassenverbandes in Potsdam, Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
29. November	GF-Beratung der VVB ST in Magdeburg
30. November	Austausch mit IHK Halle in Halle, HGF Marcus Rothbart
01. Dezember	KGF-Beratung in Magdeburg
01. Dezember	Feierstunde 75 Jahre Landvolk Niedersachsen in Hannover, HGF Marcus Rothbart
02. Dezember	Verbandegespräch des MWL im LHW
03. Dezember	Wassermanagement in der Land(wirt)schaft, Bauernfrühstück in Wittenberg, Präsident Olaf Feuerborn

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.